



**VELB und ILCA Kongress, 1. - 3. Oktober 2008 in Wien**  
**VELB and ILCA Conference, October 1 - 3, 2008 Vienna**

„A World Wide View on Breastfeeding“



**VELB**

Verband Europäischer LaktationsberaterInnen  
European Lactation Consultant Association  
[www.velb.org](http://www.velb.org), [www.ilca.org](http://www.ilca.org)

## Teilnahmebedingungen für Aussteller

### 1. Titel der Veranstaltung

VELB und ILCA Kongress, 1.– 3. Oktober 2008  
"A World Wide View on Breastfeeding"  
30.09.2008 VELB Generalversammlung und "Willkommensempfang"  
Austria Center Wien

### 2. Veranstalter

VELB - Verband Europäischer LaktationsberaterInnen  
ILCA - International Lactation Consultant Association

### 3. Organisation

König & May GbR, Jägerallee 28, D-14469 Potsdam  
Telefon: +49-331-20056520  
Fax: +49-331-20056522 oder +49-1803-5518-56520  
[velb-ilca@KM-Potsdam.de](mailto:velb-ilca@KM-Potsdam.de)  
[www.km-potsdam.de](http://www.km-potsdam.de)

### 4. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszelten

Austria Center Vienna, Bruno Kreisky-Platz 1, A-1220 Wien, [www.acv.at](http://www.acv.at)

#### Öffnungszeiten des Tagungsbüros (Änderungen vorbehalten!)

Dienstag	30.09.2008	10:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	01.10.2008	07:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	02.10.2008	07:30 – 18:00 Uhr
Freitag	03.10.2008	07:30 – 17:30 Uhr

#### Öffnungszeiten der Industrieausstellung (Änderungen vorbehalten!)

Mittwoch	01.10.2008	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	02.10.2008	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	03.10.2008	08:00 – 16:30 Uhr

### 5. Auf- und Abbauezeiten (Änderungen vorbehalten!)

#### Aufbau

Dienstag	30.09.	08:00 – 15:30 Uhr
Mittwoch	01.10.	07:00 – 08:30 Uhr

Stände, deren Aufbau bis Mi, 08.00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden nicht mehr berücksichtigt und als Rücktritt von der Anmeldung behandelt (s. Punkt 7)

#### Abbau

Freitag nach Kongressschluss ab 16:30 bis ca. 17:30

Nach Ablauf dieser Frist werden die Stände bzw. Exponate auf Kosten des Ausstellers, ohne Haftung des Veranstalters, entfernt. Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden.

### 6. Standmiete: Preise siehe Anmeldung zur Ausstellung

Die Standmiete beinhaltet allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge, Tische, Stühle. Stromanschlüsse etc können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden.

Informationen und Bestellung: Kongressbüro König und May GbR

### 7. Zulassung

Über die Zulassung einer Beteiligung an der Ausstellung während der Veranstaltung entscheidet der VELB durch Zusendung der Anmeldebestätigung. VELB / ILCA verzichten an diesem Kongress auf Werbung und Vorstellung von Kindernahrungsmitteln, insbesondere von Muttermilchersatzprodukten, sowie von Beruhigungs- und Flaschensaugern.

Der Aussteller verpflichtet sich, den Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten und die ILCA / VELB Werberichtlinien einzuhalten. Kodex und Werberichtlinien sind der Homepage des VELB [www.velb.org](http://www.velb.org) oder [www.km-potsdam.de](http://www.km-potsdam.de) zu entnehmen.

Bei Nichtbeachtung desselben sind sowohl König und May, als auch jedes Vorstandsmitglied des VELB berechtigt, den Aussteller aufzufordern, die Gegenstände zu entfernen. Bei Nichtbeachtung ist der VELB berechtigt, den Aussteller vom Kongress zu verweisen.

### 8. Rücktritt von der Anmeldung / Widerruf der Zulassung

Bei Stornierung bis 30.06.2008 werden 25 % der Standmiete fällig. Bei einer späteren Absage der Ausstellungsbeteiligung durch den Aussteller ist der VELB berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis zu 100% in Rechnung zu stellen, sollte es dem Aussteller nicht gelingen einen Ersatzaussteller zu akquirieren.

Die Ausstellungsleitung ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt:

a) wenn der Stand nicht rechtzeitig (siehe Punkt 5) erkennbar belegt wird  
b) im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu dem festgesetzten Termin  
c) wenn der Aussteller den Kodex nicht einhält und trotz Aufforderung von König und May oder einem VELB Vorstandsmitglied die beanstandeten Produkte nicht vom Stand entfernt.

### 9. Zahlungsbedingungen

Alle vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu dem auf der Standbestätigung/Rechnung genannten Zahlungstermin fällig. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnung kommt für die Berechnung der Verzugszinsen jener Wert zum Ansatz, der 3,5 % über dem von der OeNB jeweils veröffentlichten Basiszinssatz liegt.

### 10. Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsgegenstandes und -gutes entsteht. Es wird empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter trägt für die Ausstellung nur das allgemeine Haftpflichtrisiko. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens des Veranstalters und des Hauses keine Haftung übernommen.

### 11. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausstellung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder, falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Meinung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern, die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.

### 12. Ausstellerliste

Anlässlich des VELB und ILCA Kongress "A World Wide View on Breastfeeding" wird eine Ausstellerliste zur Veranstaltung herausgegeben. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragung, fehlerhafte Ausführungen, Druckfehler etc. übernimmt der Veranstalter keine Haftung

### 13. Standbau –gestaltung, Sicherheitsvorschriften

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

Der Veranstalter behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarte Aussteller erweisen, zu verlangen.

Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprecheverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt. Alle für Standbau und Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien sind als schwer entflammbar auszuweisen.

Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Während der Veranstaltung herrscht im gesamten Veranstaltungsbereich sowie im Bereich der Industrieausstellung absolutes Rauchverbot. Das Aufkleben von Teppichböden ist nur mit gut lösbaren Klebematerialien erlaubt. Bei Kleberückständen wird die Sonderreinigung dem Aussteller weiterberechnet. Das Ankleben von Werbematerialien an Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet

### 14. Gastronomie

Die Bewirtschaftung der Teilnehmer an einem Stand muss über die konzessionierte Hausgastronomie erfolgen. Es ist untersagt, eigene Getränke und Speisen mitzubringen und an Dritte auszugeben.

### 15. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist A-2511 Pfaffstätten, als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht in A-2500 Baden vereinbart.